



BEGLEITETER UMGANG

nach
Trennung und
Scheidung

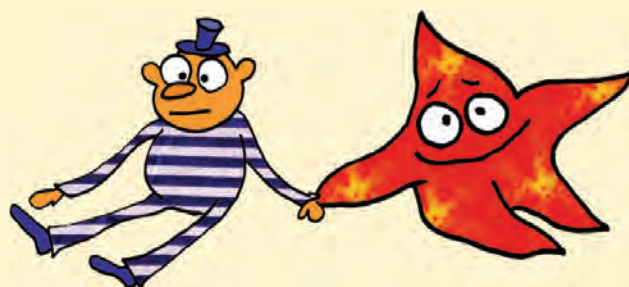


BEGLEITETER UMGANG

Kinder haben das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen und jeder Elternteil ist zum Umgang berechtigt und verpflichtet. Begleiteter Umgang ist ein zeitlich befristetes, an die individuelle familiäre Situation angepasstes Hilfsangebot, wenn Schwierigkeiten bei der Umgangsgestaltung auftreten.

Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung von langfristig tragfähigen Umgangsregelungen. Dazu werden regelmäßige Gespräche mit den Beteiligten — einzeln oder gemeinsam — geführt.

Begleiteter Umgang ist auch eine Möglichkeit für Geschwister, Großeltern, Stiefeltern und ehemalige Pflegeeltern, mit dem Kind in Kontakt zu kommen oder zu bleiben.



BEGLEITETER UMGANG

nach
Trennung und
Scheidung



BEGLEITETER UMGANG

wird notwendig, wenn

- über einen längeren Zeitraum kein Kontakt zum Kind bestand,
- es häufig zu Auseinandersetzungen bei der Übergabe des Kindes kommt,
- sich die Eltern nicht mehr allein über die Häufigkeit, Art und Weise des Umgangs verständigen können,
- befürchtet wird, dass der Umgang dem Kind schaden könnte,
- die Gefahr bestehen könnte, dass das seelische und körperliche Wohl des Kindes beeinträchtigt wird.

Für unser multiprofessionelles Team steht die Befindlichkeit des Kindes im Mittelpunkt: der Kontakt zum nichtbetreuenden Elternteil soll unbelastet stattfinden können. Um dies zu ermöglichen, werden die Treffen sensibel von den Helfern begleitet und in Elterngesprächen die Regelungen des Umgangs sowie mögliche Perspektiven besprochen.



KONTAKT

SEHstern e. V.
Parkstraße 66
13086 Berlin

Ansprechpartnerin:
Frau Ute Wilmes

Tel.: 030 / 96 06 66 99 – 24
Fax: 030 / 96 06 66 99 – 27

bu@sehstern-ev.de
www.sehstern-ev.de

WEITERE STANDORTE

Berlin-Weißensee
Parkbogen
Parkstraße 69
13086 Berlin

Berlin-Karow
Familientreffpunkt Karowline
Busonistraße 108
13125 Berlin

Berlin-Pankow
Villa Sternenschiff
Benjamin-Vogelsdorff-Str. 3
13187 Berlin

Unsere Arbeitsprinzipien

im Begleiteten Umgang

- Co-Beratung, nach Möglichkeit im gemischt-geschlechtlichen Team
- spezialisiertes, multiprofessionelles Team
- Erarbeitung von Umgangsvereinbarungen als Grundlage für die Begleitung
- einzelne und gemeinsame Elterngespräche
- Umgangskontakte ambulant und in kindgerechten Räumen des Trägers möglich
- flexible Terminabsprachen
- Umgang am Wochenende möglich
- Arbeit hauptsächlich im Großbezirk Pankow; andere Stadtbezirke nach Absprache möglich

Die Hilfeleistung ist ein kostenfreies Angebot der Jugendhilfe und kann beim zuständigen Regionalen Sozialpädagogischen Dienst im Jugendamt beantragt werden.

SEHstern e. V. ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin.



Der Verein engagiert sich im Arbeitskreis Begleiteter Umgang.